

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

### **Brandschutz bei Windkraftanlagen**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie verlief nach ihrer Kenntnis der Einsatz der Feuerwehr beim Brand eines Windrads auf dem Langenhard in Lahr im September 2013?
2. Ist ihr bekannt, wie in dem konkreten Fall Löschwasser an die Brandstelle transportiert werden konnte und ob man sich dazu ggf. der Hilfe Dritter bedienen musste?
3. Welche Besonderheiten ergeben sich beim Brand von Windrädern?
4. Gibt es Vorschriften über die Erreichbarkeit von Löschwasser im Zusammenhang mit dem Bau von Windrädern?
5. Welche Gefahren können aus feuerwehrtechnischer Sicht beim Brand eines Windrads entstehen (z. B. durch herabstürzende Teile)?

07.10.2013

Dr. Rülke FDP/DVP

#### **Begründung**

Der Brand einer Windkraftanlage in Lahr im September 2013 wirft die Frage auf, ob die Brandschutzvorschriften des Landes für die völlig neue Situation mit Windindustrieanlagen im Wald ausreichen. Wie ist der Zugriff auf Löschwasser gesichert? Es stellt sich die Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen will, um Gefahren für den Wald, die Tiere, angrenzende Wohngebiete und Wanderer abzuwenden.